

32. Jahrgang - Nr. 1 - 1. Januar 2026

KURIER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Hanstein-Rusteberg



Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freihagen | Fretterode | Gerbershausen

Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen



Ein frohes und gesundes Jahr
2026

Weihnachtsbaumsammlung 2026



Die Jugendfeuerwehren der VG Hanstein-Rusteberg sammeln wieder Eure ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Samstag, 10.01.2026

Kirchgandern

Samstag, 17.01.2026

Arenshausen

Lindewerra

Burgwalde

Marth

Bornhagen

Rohrberg

Fretterode

Rustenfelde

Gerbershausen

Schachtebich

Hohengandern

Legt die Bäume bitte gut sichtbar an den Straßenrand.

Über eine kleine Spende würden wir uns freuen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49 · 37318 Hohengandern

Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21

www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Falko Degenhardt,

Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

Anzeigenredaktion:

Diana Kohrs Mediendesign

Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde

Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481

E-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG „Hanstein-Rusteberg“ mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



GESCHÄFTSZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt:

Montag bis Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

CONTAINER JÜNEMANN LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 – 36 m³
- Absetzcontainer von 1 – 10 m³
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
- Industrie- und Gewerbemüll
- Metall und Schrott
- Sondermüll
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Abfallberatung



Friedensstraße 60
OT Lenterode · 37318 Uder
Tel. 036087 971772

**Anzeigenschluss
für die nächste Ausgabe:
15. Januar**

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte **bis zum 15. des Monats** vor dem Erscheinungsmonat an: **kurier@vghr.de**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg,

wo ist die Zeit geblieben? Haben Sie nicht auch das Gefühl, gerade noch Neujahr und Fasching gefeiert zu haben und jetzt hat die kalte Jahreszeit schon wieder Einzug gehalten? Es ist, so glaube ich, ein Phänomen des Älterwerdens. Wie sehr habe ich damals auf meinen 16. Geburtstag gewartet, um endlich Moped und Traktor fahren zu dürfen. Die Monate und Wochen wurden zur Ewigkeit. Heute schaff ich es kaum, die Kalenderblätter abzureißen. Die Zeit vergeht im Flug, man begegnet vielen Menschen, führt Unterhaltungen, nimmt so fast nebenbei das Weltgeschehen auf und fragt sich, wie soll das nur weitergehen, wo soll das enden, wie lange geht das noch gut. Fragen, auf die ich keine Antwort habe. Aber was war in 2025? Bundestagswahlen im Februar verbunden mit neuen Gesichtern in der Regierung. Was merken wir hier vor Ort von der neuen Koalition? Bis Gesetze greifen, welche einen maßgeblichen Einfluss auf unser Leben hier vor Ort haben, vergehen gefühlt Ewigkeiten.

In zwei Gemeinden standen Bürgermeisterwahlen an. In Arenshausen ist der neue auch gleichzeitig der alte Bürgermeister. Matthias Geyer beginnt im Januar 2026 seine zweite Amtszeit. In Burgwalde verliefen die Wahl und die Stichwahl so, dass am Ende kein Bürgermeister hervorging. Hier sind die Wahlberechtigten am 01.03.2026 wieder aufgefordert, ihr Kreuz zu setzen. Wir wünschen Herrn Geyer eine gute Hand für sein Amt in Arenshausen. Gleichzeitig hoffen wir, dass in Burgwalde potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls die Bereitschaft finden, Verantwortung zu übernehmen.

Große Maßnahmen in unseren Gemeinden waren die Umnutzung des LPG -Altstandortes in Marth, die Sanierung des Gemeindesaals in Hohengandern, die umfangreichen Straßenarbeiten an der Thomas-Müntzer-Straße in Arenshausen mit Nebenstraßen, der Hirtenrasen in Lindewerra, ein Gehweg in Bornhagen und die Straße an der Heier in Wahlhausen. Die Gemeinden sind finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt, von Haushaltssicherung bis hin zu guten Gewerbesteuererinnahmen ist alles vorhanden. Auf der einen Seite beantragen Gemeinden Bedarfszuweisungen für den Hochwasserschutz und andere Gemeinden zahlen sehr hohe Umlagen an das Land. An dieser Stelle möchte ich die Unterstützung der finanziell starken Gemeinden im Rahmen der Verteilung der VG-Umlage als ein sehr positives und solidarisches Beispiel hervorheben. Die meisten Gemeinden profitieren von diesem Verteilungsschlüssel, und es ist kein Geheimnis, dass die daraus resultierende Entlastung oftmals höher ausfällt als die aktuellen Koststände.

Ein großes Thema für die Verwaltung war im Jahr 2025 die Umsetzung der Grundsteuerreform. Alle Grundstückseigentümer haben ihre Steuerbescheide erhalten. Es gab viele Rückfragen und Anregungen. Meist aber, so haben wir festgestellt, lagen die Fehler in den ursprünglichen Berechnungen, welche bei der Eingabe zur Grundstückserfassung und der damit verbundenen Einschätzung durch das Finanzamt liegen. Auf die beiden zuletzt genannten Faktoren hat die VG keinen Einfluss. Viele Eigentümer müssen deutlich mehr zahlen, einige aber auch weniger. Diese Grundsteuerreform sollte, so war der Ansatz der Landesregierung, aufkommensneutral sein, das heißt, die Einnahmen sollten sich für die Gemeinden nach der Reform nicht verändern. Dass das nicht so ist, belegen die nüchternen Zahlen. Zusammengefasst verlieren die Gemeinden durch diese Umsetzung der Reform ca. 50.000 €, was nur durch eine Anpassung der Hebesätze ausgeglichen werden kann.

Dieses Thema wird in den nächsten Jahren bei einigen Gemeinden auch auf die Tagesordnung kommen und viele Steuerzahler werden darüber vermutlich nicht erfreut sein.

In unseren Dörfern läuft die Vereinsarbeit auf allen Ebenen gut. Es sind die vielen Kleinigkeiten, die für viele selbstverständlich sind, welche unsere Dörfer zu dem machen, was sie sind. Dazu zählen eben

auch die verschiedenen Putzaktionen im Frühjahr. Dafür sage ich Ihnen und Euch allen Danke.

Ich denke, generell sollte das Gemeinwohl wieder stärker in den Vordergrund rücken. Oft erlebe ich, dass bei Diskussionen in Versammlungen die Sache an sich aus den Augen verloren wird und persönliche Befindlichkeiten in den Vordergrund treten, die auf kommunaler Ebene nur wenig Relevanz haben. Jeder hat seine eigene Meinung zu Themen wie Windkraft, Hochwasserschutz oder Umweltschutz. Dennoch sollten die Gremien ihre Entscheidungen immer zum Wohle aller treffen.

Nun beginnt mit dem 01.01.26 ein neues Jahr. Nutzen wir diese Zeit für uns, für unsere Gemeinden und vergessen dabei auch nicht die, denen es nicht so gut geht. Ich wünsche Ihnen allen, die regelmäßig diesen Hanstein-Kurier lesen, im Namen aller Mitarbeitenden und Bürgermeister einen guten und erfolgreichen Start in das neue Jahr. Bleiben oder werden Sie gesund. Lassen Sie uns alle in einem guten Miteinander das Beste für unsere schöne Region fördern und gemeinsam umsetzen. Das unsere Region eine wirklich schöne ist, bekommt man meist von den Gästen zu hören. Für uns sind Rusteberg, Hanstein und Teufelskanzel ganz normal und alltäglich. Das ist es aber bei weitem nicht. Darum bitte ich alle, die Entscheidungen für unsere Region treffen, ganz persönlich, unsere schöne Heimat und die hier lebenden Menschen stets in den Vordergrund zu stellen.

Degenhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wer den Wohnort wechselt, muss dies den Behörden mitteilen. Die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ermöglicht es alle Änderungen digital vorzunehmen und die Ummeldung bequem vom neuen Zuhause aus zu erledigen. Dieses Angebot ist nun auch in unserer Verwaltungsgemeinschaft nutzbar.

Durch die Nutzung des Online-Dienstes „Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)“ entfallen Terminvereinbarungen sowie lange Wege und Wartezeiten. Dadurch werden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung entlastet. Eine besondere Erleichterung ist dabei die Möglichkeit, auch die Änderung des Wohnorts auf dem Personalausweis und dem Reisepass vorzunehmen. Das schließt auch Daten auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises ein. Bei dem Vorgang steht Sicherheit an oberster Stelle: Der Online-Dienst stellt die elektronische Meldebestätigung



ANZEIGE

Kaufe zu guten Konditionen landwirtschaftliche Flächen

in den Gemarkungen: Arenshausen, Burgwalde, Birkenfelde, Freienhagen, Kirchgandern, Marth, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich, Steinheuterode und Uder

Telefon 0151 / 532 116 24

zum Download bereit. Die Meldebestätigung wird signiert und fälschungssicher gemacht – und ist damit zur Verwendung im privaten Rechtsverkehr nutzbar. Der Adressaufkleber mit der neuen Adresse wird dann innerhalb von 10 Tagen per Post an die neue Meldeadresse geschickt.

Der Online-Dienst „elektronische Wohnsitzanmeldung“ entsteht im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Nach dem „Einer für Alle“-Prinzip entwickelt Hamburg den Online-Dienst nicht nur für die eigene Stadt, sondern stellt ihn auch für andere Bundesländer zur Verfügung. So wird der Service Schritt für Schritt in ganz Deutschland verfügbar gemacht.

Umgesetzt wird das Projekt durch das Amt für IT und Digitalisierung der Senatskanzlei Hamburg in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

So funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung:

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung benötigen Sie:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweisfunktion und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID

Als erstes authentifizieren Sie sich im Nutzerkonto mit Ihrem Online-Ausweis. Sie erhalten Zugang zu Ihren im Melderegister gespeicherten Daten. Geben Sie Ihre neue Anschrift und das Einzugsdatum an.

Wenn die Wohnung nicht Ihr Eigentum ist, werden auch die Wohnungsgeberdaten benötigt und Sie laden Ihre Wohnungsgeberbestätigung hoch. Die Meldebehörde prüft nun Ihre Angaben. Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail sobald Sie Ihre Meldebestätigung im Online-Dienst herunterladen können. Mit der AusweisApp speichern Sie anschließend die Adressänderung auf dem Chip Ihres Ausweisdokuments. Zum Schluss wird Ihnen ein neuer Adressaufkleber für Ihr Ausweisdokument zugeschickt.

Die Vorteile der elektronischen Wohnsitzanmeldung:

- **Sicher:** Alle behördlichen Datenschutzstandards werden eingehalten.
- **Komfortabel:** Melden Sie sich online bequem an und sparen Sie den Weg zum Bürgeramt.
- **Korrekt:** Sie können sich rund um die Uhr ummelden und verpassen keine Frist.
- **Transparent:** Über das Postfach in Ihrem Servicekonto erhalten Sie alle wichtigen Nachrichten und Dokumente.

ANZEIGE



Bestattungshaus
MÜLLER

Vorsorge in guten Tagen - Hilfe und Rat in schweren Stunden

Heiligenstadt • Göttinger Straße 32 • ☎ 0 36 06 / 60 26 46

www.bestattungshaus-mueller-heiligenstadt.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg sucht zum **01.05.2026** eine

Sachbearbeitung (m/w/d) für die Bereiche Kämmerei und Bauamt in Teilzeit

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Bereich Kämmerei:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich der Finanzabteilung
- Bearbeitung des Rechnungseingangs
- Anordnungswesen
- Rechnungswesen
- Bestandverzeichnisführung

Bereich Bauamt:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich der Bauverwaltung
- Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Liegenschaftsverwaltung

Änderungen im Aufgabenzuschnitt behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine ähnlich qualifizierte Ausbildung
- selbstständiges, zuverlässiges und sorgfältiges Arbeiten
- sicheres und freundliches Auftreten
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle
- monatlichen Sachbezug sowie einmalig zum Geburtstag
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen Arbeitsplatz

Die Vergütung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen und vorbehaltlich einer Stellenbewertung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und personeller Eignung besonders berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung, welche Sie bis spätestens 31.01.2026 an die

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg
- Hauptamt -
Steingraben 49, 37318 Hohengandern

oder per E-Mail an info@vghr.de richten können.

Problemlose Entsorgung trotz Eiseskälte

Damit die Entsorgung auch an kalten Wintertagen zuverlässig erfolgen kann, gibt es einfache Tipps zu beachten.

Feuchte Abfälle können bei Frost in der Tonne zusammenfrieren. Dann kann es passieren, dass der Inhalt der Behälter trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise geleert wird.

Daher wird empfohlen, die Tonnen im Winter möglichst frostfrei zu lagern und erst am Morgen der Abholung herauszustellen. Dem Anfrieren kann auch vorgebeugt werden, indem feuchte Abfälle dicht in Mülltüten entsorgt und der Inhalt der Tonne nicht zusammengepresst wird.

Mülltonnen dürfen zudem nur zum Zweck der Abholung kurzzeitig auf den Gehweg gestellt werden, um Fußgänger nicht zu behindern oder zu gefährden.

Sie sollten so positioniert werden, dass sie den Gehweg nur minimal einschränken, am äußeren Rand (zur Straße hin) stehen und nach der Leerung umgehend wieder auf das Grundstück gebracht werden.

.....

Information zur Anzeige öffentlicher Veranstaltungen

Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung durchführen möchten, müssen Sie die Veranstaltung beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Veranstaltungen genügt eine einmalige Anzeige (§ 42 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz- OBG).

Die fristgerechte Anzeige einer Veranstaltung nach § 42 Abs. 1 OBG ist ab dem 29.11.2025 gebührenfrei.

In folgenden Fällen benötigen Sie eine Erlaubnis:

- die erforderliche schriftliche Anzeige wurde nicht fristgemäß spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erstattet,
- es handelt sich um eine motorsportliche Veranstaltung oder
- die Veranstaltung findet in nicht dafür bestimmten Anlagen statt und es sollen mehr als 1000 Besucher zugleich zugelassen werden.

Die Erteilung einer Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Die Veranstaltungsanzeige bei der VG Hanstein-Rusteberg ersetzt nicht ggf. notwendige Anzeigen oder Genehmigungen bei anderen Behörden.

Ein Formular für die Veranstaltungsanzeige finden Sie auf der Internetseite der VG Hanstein-Rusteberg. Das ausgefüllte Formular kann unter anderem auch per E-Mail unter ordnungsamt@vghr.de eingereicht werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt gern zu Verfügung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßentwässerung

vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl Seite 277, 288), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl Seite 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2025 nachfolgende 5. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der § 3 Gebührensatz erhält folgende Fassung: Der Gebührensatz beträgt 0,84 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 26.11.2025

Adrian Grieb - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl.

S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) In Sätzen 1 und 2 wird nach Nenndurchfluss (Q_n) und Nenndurchflusses jeweils „oder Dauerdurchfluss (Q_3)“ und „oder Dauerdurchflusses“ eingefügt.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss Q_n oder Dauerdurchfluss Q_3

bis Q_n 2,5 m³/h oder Q_3 = 4 m³/h 120,00 €/Jahr

bis Q_n 6,0 m³/h oder Q_3 = 10 m³/h 300,00 €/Jahr

bis Q_n 10,0 m³/h oder Q_3 = 16 m³/h 480,00 €/Jahr

über Q_n 10,0 m³/h oder Q_3 über 16 m³/h 900,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 12 „**Einleitungsgebühr**“ Absatz 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

(1) Satz 2: „Die Gebühr beträgt 2,49 € pro Kubikmeter Abwasser.“

(2) Satz 1: „Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so beträgt die Einleitungsgebühr 1,24 €/m³.“

Artikel 3

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) „Die Gebühr beträgt:

a) 37,97 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube

b) 47,16 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.“

Artikel 4

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 26.11.2025

Adrian Grieb - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Haushaltssatzung 2026

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	5.375.000,00	14.905.000,00	20.280.000,00
mit Aufwendungen von	5.375.000,00	14.720.000,00	20.095.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00
mit Ausgaben von	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 1.200.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 7.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 2.404.300,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung 17.822.200,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplän wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 895.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.484.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieb - Siegel -
 Verbandsvorsitzender

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis
Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 08/25 vom 20.11.2025 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 05.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2026 liegen in der Zeit vom

11.12.2025 bis 09.01.2026

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieb - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Ausbildungsplatz zum Wasserbauer (m/w/d)

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe bietet

zum 1. August 2026

einen Ausbildungsplatz zum Wasserbauer (m/w/d) an.

Wir kümmern uns um den Schutz und die Pflege der Gewässer in unserer Region – ein Beruf mit Sinn und Zukunft!

Voraussetzungen:

Mind. Hauptschulabschluss, Interesse an Natur & Technik, körperliche Fitness und Teamgeist.

Wir bieten:

Abwechslungsreiche Ausbildung, tarifliche Vergütung (TVöD) und sichere Perspektive.

Bewerbung bis 28. Februar 2026 an:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51b, 37308 Heilbad Heiligenstadt oder info@guv-lfr.de

Ausführliche Stellenbeschreibung unter www.guv-lfr.de/aktuelles/#stellenanzeigen

ARENSHAUSEN

Feuerwehren absolvieren Unwetterübung

Am Samstag, den 15.11.2025, absolvierten die Feuerwehren Hohengandern und Arenshausen eine große, vom Landkreis Eichsfeld simulierte Einsatzübung im Rahmen der Führungsunterstützung. Ziel der Übung war es, eine Vielzahl von Einsatzstellen speziell bei einem Unwetter in unserer Verwaltungsgemeinschaft zu koordinieren. Fiktiv wurde angenommen, dass aufgrund von starken Niederschlägen und Sturmböen die Gemeinden Kirchgandern und Rustenfelde schwer getroffen wurden. Aber auch in Marth und Arenshausen galt es, mehrere Einsatzstellen abzuarbeiten.

Samstag morgen ging es los. Im Minutentakt spielte die Feuerwehreinsatzzentrale in Heiligenstadt Einsätze ein, so zum Beispiel in Kirchgandern: L 1001 Kirchgandern Ortsumgehung (mehrere Bäume auf der Fahrbahn, Straße nicht passierbar); Fegesack Kirchgandern (Schlamm und Geröll auf der Straße); Heiligenstädter Straße (mehrere Keller unter Wasser)

Insgesamt sind es am Ende knapp 20 Einsatzstellen in Kirchgandern. In Rustenfelde sind es knapp 15 Einsätze. Die Einsatzkräfte aus Hohengandern und Arenshausen hatten mehr als 3 Stunden alle Hände voll zu tun. Sie mussten nicht nur die Einsätze anlegen, sondern auch koordinieren. Zu jeder Einsatzstelle mussten auch Einsatzfahrzeuge geschickt werden, manchmal sogar mehrere. Zwar war alles nur fiktiv, trotzdem doch sehr realistisch.

Zur Führungsunterstützung der VG Hanstein-Rusteberg zählen die Feuerwehren Hohengandern, Wahlhausen und Arenshausen. Sie kommt zum Einsatz, wenn beispielsweise, so wie in der Übung, eine Unwetterlage unsere VG trifft. Aber auch bei anderen Einsatzlagen wie bei einem Waldbrand, Großbrand oder einer Personensuche.

Fazit der Übung: Im Großen und Ganzen hat alles reibungslos funktioniert. Die Ausbildung der letzten Monate und Wochen hat sich bezahlt gemacht. Am Ende hoffen wir trotzdem, dass nie solche Ereignisse eintreten.

Ricardo Jecht, Fw Arenshausen



GERBERSHAUSEN



Lernen mit Auri

Am 26.11.2025 um 8 Uhr fand das Teamtraining in der Turnhalle der Grundschule Gerbershausen mit einem Therapiehund statt. Wir, die Kinder der 4. Klasse, und unsere Lehrerin Frau Schlung wurden vom Hundetrainer Göran Schmidt begrüßt und im Team- und Lerntraining geschult.

Wir führten verschiedene Gruppen- und Geschicklichkeitsspiele durch. Gemeinsam handelten wir im Team und bekamen Tipps, wie man leichter lernt. Es wurde ein Spiel gespielt, bei dem wir nicht den Boden berühren durften. Wir mussten eine Matte vor die andere legen, um zum Ziel zu gelangen. Zusammen mit dem Hund Auri wurden

Tricks vorgeführt. Am Ende des Tages bekamen alle Kinder ein Zeugnis. Der „Auri-Tag“ fand in diesem Rahmen auch in der 1. bis 3. Klasse statt.

Sebastian Adler, 4. Klasse, GS „Am Hanstein“



ANZEIGE

Hausmeisterservice



SENGE

*Wir pflegen Ihr Grundstück
und mähen Ihren Rasen*

Lieferung von Brennholz

Lohnspalten von Brennholz

*bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung)
oder auf unserem Betriebsgelände*

Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270

ROHRBERG

Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr

Brandschutzübung im Kindergarten Rohrberg am 03.11.2025

Schreien wir um Hilfe, wenn es brennt? Natürlich! Und dann sagen wir den Erwachsenen im Haus Bescheid und verlassen es mit ihnen sofort. Erwachsene rufen bei der Rettungsleitstelle 112 an und lassen die Feuerwehr kommen.

Am 3. November besuchte uns die Feuerwehr. Katharina und Anna von der Jugendfeuerwehr Rohrberg haben uns gezeigt, was ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau vor dem Einsatz alles anziehen muss, um selbst geschützt zu sein: Hose, Stiefel, Jacke, Helm, Koppel und Handschuhe. Beim Anziehen kommt es auf die richtige Reihenfolge an, denn wenn die Füße zuerst in den Stiefeln stecken, kann man die Hose nicht mehr darüber ziehen.

Kinder können sich erschrecken, wenn sie die Feuerwehrleute im Einsatz sehen, aber sie müssen vor den Rettern keine Angst haben, sondern genau das tun, was sie sagen.

Muss die Feuerwehr bei jedem Feuer kommen? Natürlich nicht. Es gibt gutes Feuer, was man im Grill unter den Würstchen oder auf einer Kerze hat. Aber bei bösem Feuer, wenn z.B. ein Haus brennt, dann brauchen wir Hilfe.

Wenn es mal im Kindergarten brennt, gehen die Kinder mit den Erziehern die Rettungstreppe hinab und alle treffen sich am Spielhäuschen im Garten bzw. auf dem Pfarrhof. Das haben wir geübt, als gegen 10 Uhr der Alarm ertönte. Nach etwa einer Minute waren alle Kinder und Erzieher vollzählig an den Sammelplätzen. Alle Spielsachen, Rucksäcke und Jacken mussten im Haus bleiben.

In den nächsten Tagen dürfen wir uns die Feuerwehrfahrzeuge in aller Ruhe anschauen. Wir freuen uns auf den Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Rohrberg.

Wir sagen ein herzliches Dankeschön zu Katharina, Anna, Christian und Andreas von der Freiwilligen Feuerwehr Rohrberg!

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Igelchen“



RUSTENFELDE

Schnittkurs für hochstämmige Obstbäume



**Freitag 09.01.26, 15 – 19 Uhr
und Samstag, 10.01.26, 9 – 17 Uhr**

Der Schnittkurs richtet sich an alle Interessierten. In Theorie und Praxis werden Grundlagen zur Pflege von Obstbäumen durch einen erfahrenen Baumwart vermittelt. Mit dem Absolvieren des Kurses erhalten die Teilnehmenden eine Qualifikation, die sie zur NALAP-Förderung im Rahmen des Obstbaumschnittes befähigt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ort: **Theorie am Freitag:** Agrargenossenschaft Kalteneber, Mittelstraße 12
Praxis am Samstag: Rustenfelde, Mühlweg 5

Kosten: 30€ pro Person

Verbindliche Anmeldung bis 02.01.26 an:
madlen.oberst@lpv-ehw.de

A festive poster for a New Year's Eve event. The background is dark with golden sparkles and a firework trail on the left. At the top center, it says 'Neujahrstanz 2026' in large, bold, golden letters. Below this, the band name 'Genetic' is written in a stylized, outlined font. The event details are centered: 'Einlass: 20:00 Uhr auf dem Gemeindesaal in Rustenfelde'. On the left and right sides, there are logos for 'TSV RUSTENFELDE 09'. At the bottom center, the date '3.1.2026' is displayed in a golden-bordered box. On the far left, it says 'Es lädt ein der Sportverein Rustenfelde' and on the far right, 'TSV Rustenfelde 09'.

TSV RUSTENFELDE 09

Neujahrstanz 2026

Genetic

Einlass: 20:00 Uhr
auf dem Gemeindesaal
in Rustenfelde

TSV Rustenfelde 09

3.1.2026

Es lädt ein der Sportverein Rustenfelde

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Januar / Februar

Dienstag, 13. Januar, 16:00-18:00 Uhr

Ein zweites Leben für den Weihnachtsbaum

Wenn die Lichter erloschen sind und die Nadeln fallen, ist der Weihnachtsbaum meist schnell vergessen. Wir schenken ihm ein zweites Leben und machen aus etwas Altem etwas Neues! Aus Stamm und Zweigen werden in gemütlicher Runde kleine Schätze geschnitzt – Quirl, Kleiderhaken oder andere nützliche Dinge. Bitte vom eigenen Weihnachtsbaum die Spitze und den Stamm mit etwa 10 cm langen Astresten mitbringen. Kinder bis 12 Jahren 8 €, Erwachsene 10 €.



Freitag, 16. Januar, 14:00-15:30 Uhr sowie

Freitag, 06. Februar, 14:00-15:30 Uhr

Damwildfütterung

Jung und Alt erfahren Wissenswertes über das Wild, sein Verhalten und seinen Lebensraum. Wer sich ruhig verhält und Geduld hat, kann sogar mit den Tieren auf Tuchfühlung gehen. Eine aufregende Begegnung, die nicht so schnell vergessen wird. Bitte warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Kinder bis 12 Jahren 6 €, Erwachsene 7,50 €.

Dienstag, 03. Februar, 15:30-17:30 Uhr sowie

Dienstag, 24. Februar, 15:30-17:30 Uhr

Wildbienen-Nisthilfen aus Ton bauen

Ton eignet sich sehr gut als Material für Insektennisthilfen, da er offenporig, temperatenausgleichend sowie robust genug ist, um zum Beispiel den Specht abzuwehren. Die selbst gestalteten Unikate werden liebevoll verziert und schmücken im Frühling Garten oder Balkon. Naturschutz direkt vor der eigenen Haustür! Kinder bis 12 Jahren 12 €, Erwachsene 14 €, inkl. 4 € Materialkosten.

Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt,
Tel. 05527 914-208, herbigshagen@sielmann-stiftung.de

Wechsel des Busfahrplans – neues Fahrplanheft an vielen Stellen erhältlich

Heilbad Heiligenstadt, 08. Dezember 2025: Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt am Sonntag, den 14. Dezember 2025, auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan der EW Bus GmbH in Kraft. Dabei sind 22 der insgesamt 35 Buslinien vorwiegend von moderaten Anpassungen der Anfahrts- und Abfahrtszeiten betroffen, die zur Sicherung guter Anschlussverbindungen vorgenommen wurden.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel wird der renovierte Busbahnhof (ZOB) in Leinefelde wieder seinen Betrieb aufnehmen. Infolgedessen werden die provisorisch eingerichteten Ersatzhaltestellen im Umfeld des Busbahnhofs sowie im Bereich des Bahnhofs nicht mehr bedient. Als etablierter Teil des zentralen Busbahnhofs steht den Fahrgästen auch die Mobilitätszentrale der EW Bus wieder zur Verfügung. Modern gestaltet, wird sie für Verbindungsauskünfte oder zur angenehmen Überbrückung der Wartezeit von montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 19.30 Uhr geöffnet sein.

Mit dem neuen Fahrplan gehen keine Anpassungen der Fahrpreise der EW Bus einher. Der Preis für das Deutschlandticket erhöht sich bundesweit zum 1. Januar 2026 jedoch von aktuell 58 Euro auf 63 Euro im Monat. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden, die kein Abonnement des Deutschlandtickets mehr wünschen, können dieses nach wie vor monatlich kündigen.

Das kostenlose, 176-seitige Fahrplanheft steht ab sofort zur Verfügung und ist in den Bussen, in der Mobilitätszentrale sowie bei der HVE Eichsfeld Touristik, der Touristeninformation in Heilbad Heiligenstadt oder auf den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen erhältlich. Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich anhand des neuen Hefts und der Website (www.eichsfeldwerke.de/bus) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen auch gern die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.



Patrick Runge, Fahrplaner bei der EW Bus, präsentiert das neue Fahrplanheft
Foto: Denise Gessinger

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Kirchspiel Arenshausen

Evangelisches Pfarramt | Pfarrerin Katharina Lüpke
37318 Arenshausen | Bahnhofstr. 3 | Tel. 036081 61289 | Fax: 036081 686806



Arenshausen

Donnerstag	01.01.	10.30 Uhr	Neujahrsgottesdienst
Sonntag	18.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst

Vatterode

Sonnabend	17.01.	18.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------	-----------	--------------



Kath. Pfarramt Sankt Matthäus Arenshausen, Pfarrer Dr. Falk Weckner
Privatweg 8 | 37318 Arenshausen | www.kath-kirche-arenshausen.de
E-Mail: info@kath-kirche-arenshausen.de | Tel. 036081 61322

Gottesdienste im Januar 2026

01.01.2026

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter

Donnerstag 10.15 Uhr Arenshausen, Rohrberg, Burgwalde, Rimbach

03./04.01.2026

2. Sonntag nach Weihnachten

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Hohengandern, Rohrberg, Burgwalde

Sonntag 08.45 Uhr Kirchgandern (WGF), Rustenfelde, Rimbach (WGF)

Sonntag 10.15 Uhr Marth, Freienhagen, Schachtebich, Gerbershausen (WGF)

10./11.01.2026

Taufe des Herrn

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Marth, Freienhagen, Schachtebich

Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Gerbershausen

Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern, Rustenfelde, Rohrberg, Burgwalde (WGF)

17./18.02.2026

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Marth, Burgwalde, Gerbershausen

Sonntag 08.45 Uhr Arenshausen, Rohrberg, Schachtebich (WGF)

Sonntag 10.15 Uhr Hohengandern (WGF), Rustenfelde, Freienhagen, Fretterode (WGF)

24./25.01.2026

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Hohengandern, Rohrberg, Schachtebich

Sonntag 08.45 Uhr Rustenfelde (WGF), Freienhagen (WGF), Burgwalde, Gerbershausen

Sonntag 10.15 Uhr Arenshausen (WGF), Marth, Rimbach

30.01./01.02.2026

4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Rustenfelde, Freienhagen, Gerbershausen

Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Marth (WGF), Schachtebich

Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern (WGF), Rohrberg, Burgwalde, Fretterode

Herzliche Einladung zur Verabschiedung der Krippe am 01.02.2026 um 18.00 Uhr in der Kirche Arenshausen mit dem Choral Evensong (gesungenes Gebet).

Das Pfarrteam wünscht allen Gemeindemitgliedern und deren Familien ein gesundes und gesegnetes Jahr 2026.

Hebamme Melanie Lamprecht
Betreuung in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit
Rothenbach 150 · 37318 Gerbershausen · 0151 56519155

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Betreuung im Wochenbett
- Stillberatung, Trageberatung
- Homöopathie, Akupunktur, Kinesio-Taping



Praxisgemeinschaft Groß Schneen
Ergotherapie & Logopädie



Michael Baumann und Evelyne Schönewald und ihre Teams
erreichen Sie in der Landstraße 24a und unter der Telefonnummer 05504 949100.

Dein perfekter Friseur
Andrea's Haarstübchen
Elkershäuser Str. 1 · Marzhausen
☎ 05504 949888
andreas-haarstuebchen.de
Di bis Fr 8–12 Uhr und 13.30–18 Uhr
Samstag 8–12.30 Uhr



20 Jahre
perfekter Look

Fred Jankowski
Steuerberater



An der Beber 13
OT Mengelrode
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 506600 · Fax 03606 5066025
info@stb-jankowski.de

Bürozeiten:
Mo bis Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Platz für Ihre Anzeige

Nutzen Sie die monatliche
Werbemöglichkeit in Ihrem KURIER.
Bei der Gestaltung berate ich Sie gern.

Diana Kohrs **Mediendesign**

Tel. 05187 957291
E-Mail: diana.kohrs@t-online.de